

## **Beschlussvorlage - VL-197/2022**

- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand der Gemeinde Diemelsee	20.06.2022
Haupt- und Finanzausschuss, Sport, Kultur und Soziales	29.08.2022
Ausschuss für Bauen, Wirtschaft und Fremdenverkehr	31.08.2022
Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee	05.09.2022

### **Betr.:**

#### **Grundstücksangelegenheiten**

**a) Einziehung des öffentlichen Fußweges Gemarkung Wirmighausen, Flur 1, Flurstück 560/333 (teilweise)**

**b) Grundstückstausch mit dem Eigentümer des Grundstücks Bei der Kirche 6, Wirmighausen, bzgl. einer Teilfläche des Fußweges**

### **Sachdarstellung:**

Im Ortsteil Wirmighausen gibt es im Bereich des Grundstückes „Bei der Kirche 6“ eine fußläufige Verbindung zwischen den Straßen „Bei der Kirche“ und „In der Steide“. Nachdem der Eigentümer des Hauses „Bei der Kirche 6“ verstorben war und das Haus verkauft werden sollte, hatten die Erben einen Antrag auf Ankauf einer Teilfläche des Weges gestellt, damit nicht wie bisher zwischen dem Wohnhaus und der Scheune der öffentliche Fußweg verläuft.

Der Ortsbeirat Wirmighausen hatte daraufhin vorgeschlagen, Flächen zu tauschen, damit auch eine Zufahrt zum Grundstück Hausnr. 4 über die öffentliche Straße gewährleistet ist (siehe Anlage). Der sich daraus ergebenden Schließung des Fußweges wurde seitens des Ortsbeirates zugestimmt, da dieser nicht mehr genutzt werde und die Hausgrundstücke Nr. 4 und 6 dadurch eine deutliche Aufwertung erfahre.

Der Gemeindevorstand hatte in seiner Sitzung am 23.06.2020 dem vorgeschlagenen Grundstückstausch zugestimmt. Die Angelegenheit wurde jedoch nicht weiter verfolgt, da sich ein Käufer gefunden hatte, der das Haus- und Scheunengrundstück Hausnr. 6 erwerben wollte, obwohl der öffentliche Weg dazwischenliegt.

Nunmehr hat der Käufer, Familie Zauner/Warniak, einen Antrag auf Ankauf des Fußwegebereichs zwischen seinen Grundstücken gestellt. Hierzu hat es am 03.02.2022

einen Ortstermin mit dem Ortsbeirat und den Anliegern des Weges Hausnummern 4 (Potthof u. Schweizer), Hausnr. 6 (Zauner u. Warniak) und Hausnr. 8 (Kesselmeier u. Maiwald) gegeben. Familie Kesselmeier/Maiwald hat sich sowohl mündlich wie auch schriftlich gegen die Schließung des Fußweges ausgesprochen, da er historisch gewachsen sei und auch heute noch genutzt werde. Außerdem falle dadurch eine Erschließungsmöglichkeit zu ihrem Grundstück Hausnr. 8 weg.

Der Ortsbeirat hat dem geplanten Grundstückstausch und der Schließung des Weges erneut zugestimmt.

Eine Einziehung eines öffentlichen Weges ist gem. § 6 Hess. Straßengesetz nur möglich, wenn **kein** Verkehrsbedürfnis mehr besteht und das Wohl der Allgemeinheit es erfordert.

Auf Nachfrage beim Hess. Städte- und Gemeindebund teilte dieser mit, dass in diesem Fall die Einziehung problematisch sei, wenn der Fußweg noch genutzt würde. Außerdem sei der Wegfall der Erschließungsmöglichkeit für Hausnr. 8 hoch zu bewerten. Daher sei nur sehr schwer darstellbar, dass kein Verkehrsbedürfnis mehr besteht und das Wohl der Allgemeinheit die Einziehung erfordert.

In jedem Fall sei ein öffentliches Einziehungsverfahren erforderlich, in dem die Öffentlichkeit beteiligt wird. Daraus könne dann erkannt werden, ob ein öffentliches Interesse am Erhalt des Weges besteht. Sofern berechtigte Einwendungen eingehen, sollte von der Einziehung abgesehen werden.

Derzeit sind keine Leitungen in der öffentlichen Parzelle 560/333 verlegt. Bei einem Verkauf sollte jedoch ein Leitungsrecht eingetragen werden, damit dort evtl. noch Erschließungsleitungen für einen Bauplatz auf der ehemaligen Friedhofserweiterungsfläche verlegt werden könnten.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 20.06.2022 beschlossen, der Gemeindevertretung zu empfehlen, dass ein öffentliches Einziehungsverfahren durchgeführt werden soll. Außerdem sollte im Anschluss daran folgender (vom Vorschlag des Ortsbeirates abweichender) Flächentausch erfolgen:

Gemeinde an Zauner: Teilfläche in Größe von ca. 60 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Gemarkung Wirmighausen, Flur 1, Flurstück 560/333.

Zauner an Gemeinde: Teilfläche in Größe von ca. 24 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Gemarkung Wirmighausen, Flur 1, Flurstück 570/204.

Der Ortsbeirat Wirmighausen bleibt bei seinem ursprünglichen Vorschlag für den Flächentausch.

### **Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, die in der Anlage 1 rot markierte Teilfläche aus dem Grundstück Gemarkung Wirmighausen, Flur 1, Flurstück 560/33 als öffentliche Wegeparzelle einzuziehen. Die beabsichtigte Einziehung ist gemäß § 6 Hessisches Straßengesetz ortsüblich anzukündigen.

Sofern das Einziehungsverfahren erfolgreich ist, wird folgender Flächentausch beschlossen:

Gemeinde an Zauner: Teilfläche in Größe von ca. 60 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Gemarkung Wirmighausen, Flur 1, Flurstück 560/333

Zauner an Gemeinde: Teilfläche in Größe von ca. 24 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Gemarkung Wirmighausen, Flur 1, Flurstück 570/204

Mehr- bzw. Minderflächen werden zu einem Preis von 5,00 €/m<sup>2</sup> ausgeglichen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

#### Anlage(n):

1. SKM\_405222051711240
2. ArcReader-Dokument - EWF\_ALKIS\_Diemelsee
3. IMG\_2851
4. IMG\_2853
5. IMG\_2855
6. IMG\_2857
7. IMG\_2859
8. IMG\_2860
9. IMG\_2862
10. IMG\_2863
11. IMG\_2864
12. IMG\_2865

Sachbearbeiter  
Anke Linnekugel